



KOMMENTAR

Das Bild unserer Landespolizei

Leistungsdruck, Arbeitsverdichtung und ungesunde Altersstrukturen als Folgen des hemmungslosen Personalabbaus der letzten zehn Jahre – eklatante Fehler bei der Personalplanung in den 90ern und der demographische Wandel prägen zunehmend das Bild unserer Landespolizei.

Von der gewerkschaftlichen Forderung: Arbeit darf nicht krank machen, sind wir Lichtjahre entfernt.

Burn-out und Co.

Krankensände jenseits des Durchschnitts und auch jenseits von Gut und Böse, Burn-out und Co. auf dem Vormarsch. Das gesellschaftliche Klima in unserem Land wird rauer, soziale Konflikte gewinnen immer mehr an Bedeutung und werden immer häufiger auf unserem Rücken ausgetragen. Polizisten sind immer weniger Beobachter, sondern werden zu Akteuren oder gar Betroffenen. Dramatisch zunehmend drückt sich die Geringschätzung gegenüber dem Staat in Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten aus.

Mitarbeiterzufriedenheit

Vor diesem Hintergrund lässt sich Mitarbeiterzufriedenheit längst nicht mehr auf einfache Begrifflichkeiten wie Beförderung und Karriere reduzieren, kann man die Gesundheit vieler Kolleginnen und Kollegen nicht mehr mit Dienstsport und Gesundheitsmanagement kitten.

Es war nur folgerichtig, die Notbremse zu ziehen und **Verhandlungen für ein Attraktivitätsprogramm** aufzunehmen. Dieses soll nach unseren Vorstellungen von der Änderung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsprozesse über veränderte Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle, über die Faktorisierung der Schichtarbeit (früherer Ruhestand) bis zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten reichen.

Aber auch Vorsorgeuntersuchungen und Vorsorgekuren, Dienstsport und Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Karriereverlaufsmodele, mit denen Beurteilungen objektiviert und Beförderungen transparenter

gestaltet werden, sollen zum Programm gehören.

Nicht zum Nulltarif

Das Programm wird nicht zum Nulltarif zu haben sein, ist aber inzwischen unumgänglich. Eine zeitgemäße Politik für die Beschäftigten der Polizei darf nicht unter einem ökonomischen Leitgedanken stehen. Innere Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Das sollten die Akteure niemals vergessen!

Die Gewerkschaft der Polizei wird bis zum Sommer ein entsprechendes Konzept vorlegen. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, wenn das Innenminis-



Michael Silkeit

Foto: C. Kettler

terium schon vorher den einen oder anderen Gedanken aufgreift und uns konzeptionell ein Stück entgegenkommt.

Euer Michael Silkeit

GdP M-V verhandelt Attraktivitätsprogramm „Polizei im Wandel“ für Landespolizei



Am 26. Februar 2013 trafen sich Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Innenminister Lorenz Caffier (siehe Foto) zu ersten Verhandlungen über ein Attraktivitätsprogramm für die Landespolizei M-V. Mit dem Programm sollen insbesondere die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in der Polizei abgefangen werden.



Wohnheimpolitik der Verwaltungsfachhochschule ist äußerst bedenklich!

Als „äußerst bedenklich“ kritisierte der stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Manfred Seegert, jüngste, scheinbar „willkürliche“, Mieterhöhungen für Wohnheimplätze an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow. Mehrere Studentinnen und Studenten hatten sich in den letzten Tagen an die GdP gewandt und die Wohnheimpolitik der FH kritisiert. Stein des Anstoßes waren kurzfristige und unbegründete Mieterhöhungen von über 40% und unangekündigte Kontrollen der Wohnheimpolizei in Abwesenheit der Studenten. Beide Maßnahmen erfolgten nach bisherigen Recherchen der GdP ohne Kenntnis und ohne Beteiligung der zuständigen Personalräte.

Die GdP hat heute Innenminister Caffier aufgefordert, die Situation prüfen zu lassen. Manfred Seegert weiter: „Die Gestaltung der Mietkosten unterliegt gemäß

§ 69 Ziff. 2 und 4 PersVG MV der Mitbestimmung durch den Personalrat. Weder dem Personalrat der Fachhochschule noch dem Hauptpersonalrat der Polizei, noch dem Hauptpersonalrat des Innenministeriums ist ein derartiges Mitbestimmungsverfahren bekannt. Angesichts der Mietsteigerung hätte es wohl auch keine Zustimmung gegeben. Die

Kontrollen der Wohnheimpolizei sehen wir ebenfalls äußerst kritisch. Weder für die Studenten noch für uns ist erkennbar, ob bei diesen Kontrollen ein Mitglied des zuständigen Personalrats, wie erforderlich, zugegen war. Auch halten wir die Privatsphäre der Studierenden durchaus für schützenswert.“

Der Landesvorstand

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2013 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 1. 4. 2013. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Entscheidungen für Aufstiegslehrgang nach § 13 PolLaufbVO M-V sind nicht nachvollziehbar

Die jüngsten Entscheidungen der Fachhochschule zur Zulassung für den Aufstiegslehrgang nach § 13 sind nicht nachvollziehbar. Danach sollen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung zum mittleren Dienst von 1991 bis 1996 absolviert haben, lediglich mit dem Aufstiegslehrgang nach § 14 PolLaufbVO M-V und einer maximalen Beförderungsmöglichkeit bis A 11 abgespeist werden.

In einem Schreiben an Innenminister Lorenz Caffier stellt der stellvertretende Landesvorsitzende der GdP, Manfred Seegert, klar: „Bei der Entscheidung der FH bleibt unberücksichtigt, dass es in den Jahren 1991–1996 keine andere Möglichkeit gab, in den Polizeidienst eingestellt zu werden. Die Ausbildung führte generell über den mittleren Dienst in der Bereitschaftspolizei. Viele Beamtinnen und Beamte haben in den folgenden Jahren erfolgreich ein Studium absolviert, das sie für den gehobenen oder sogar den höheren Dienst qualifizierte. Unberücksichtigt bleibt auch, dass viele andere Beamte sich für ein solches Studium bewarben, das Auswahlverfahren erfolgreich mit guten Ergebnissen absolvierten und letztendlich um Zehntelstellen nach dem Komma an Quoten scheiterten.“

Seegert weiter: „Unseres Erachtens wird es immer wieder zu ähnlichen Irrita-

tionen kommen, da sie schlichtweg das Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklung sind. Allerdings erwarten wir in solchen Situationen von der Verwaltung keine ‚Verhinderungs-, sondern eine Problemlösungsstrategie‘.“

Die GdP erwartet von Innenminister Caffier Einzelfallprüfungen. Bis dahin sollten alle Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlverfahren zugelassen werden.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



LANDESVORSTAND

GdP gegen Berechnung von Einsatzzeiten – Musterklageverfahren in Vorbereitung –

Am 26. Februar fasste der geschäftsführende Landesvorstand der GdP Mecklenburg-Vorpommern den Beschluss, Musterklageverfahren gegen die bisherige Berechnung von Einsatzzeiten durchzuführen.

Zur Erinnerung:

Noch anlässlich des Bush-Einsatzes konnten wir unsere Einsatzeinheiten 1:1 abrechnen. Pünktlich zum G8-Gipfel wurden die Sparschrauben angezogen und die Zeiten auswärtigen Verbleibens nur noch zu einem Drittel angerechnet.

Die Krone setzte das Innenministerium diesem unseligen Verfahren im März letzten Jahres auf, als es entschied, dass bei auswärtiger Unterbringung nunmehr auch grundsätzlich Freizeit angeordnet

werden kann. Betroffen sind in erster Linie das Landesbereitschaftspolizeiamt sowie die Spezialeinheiten des LKA. Bei dieser Entscheidung stützte sich das Innenministerium nach eigenem Bekunden auf ein schwebendes Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht (wir informierten).

Inzwischen stellt sich aber immer mehr heraus, dass offensichtlich nur auf Zeit gespielt wird, weil das Verfahren am Bundesverwaltungsgericht unsere Probleme im Höchsthfall tangieren wird. Um die Kolleginnen und Kollegen der ge-

nannten Einsatzeinheiten nicht noch länger warten zu lassen, wird dieses Thema jetzt verwaltungsgerichtlich überprüft.

Der Landesvorstand



**WO DER SCHUH DRÜCKT...
Einsatzzeiten**

TAUSCHGESUCH

Ich, 21 Jahre und PM'in, suche aus privaten Gründen einen Tauschpartner aus der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Ich selbst bin Angehörige der Bereitschaftspolizei im Land Brandenburg und versehe derzeit meinen Dienst in der 2. Einsatzhundertschaft in Oranienburg. Der Tauschpartner sollte möglichst im mittleren Dienst sein. Sollte sich die/der eine oder andere angesprochen fühlen, so nehmt doch bitte unter den nachfolgenden Kontaktdaten Verbindung mit mir auf.

– Mobil: 01 73/7 69 13 05

– E-Mail: jessie1311@gmx.de



Anzeige

POLIZEI Gewerkschaft der Polizei
DEIN PARTNER

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de

www.VDPolizei.de



6. Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

Die Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern führt ihren

6. Landesdelegiertentag vom 18. bis 19. April 2013 in Rostock durch.

Der Landesdelegiertentag steht unter dem Motto:

„SICHERHEIT ist MehrWert“

Der Landesdelegiertentag ist das höchste Gremium der Gewerkschaft der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. Er tagt alle vier Jahre.

Neben der gewerkschaftlichen Rechenschaftslegung werden die Wahl des Landesvorsitzenden und die Besetzung des geschäftsführenden Landesvorstandes durchgeführt.

Nähere Informationen werden zeitnah u. a. im Internet auf unserer Seite www.gdp.de/mv bereitgestellt.

Der Landesvorstand



KG GREIFSWALD

Glückwunsch

„Die Nützlichkeit des Lebens liegt nicht in seiner Länge, sondern in seiner Anwendung.“ (Michael de Montaigne)

Einen schönen Geburtstag und viel Glück und Erfolg für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Mitgliedern **Kristin Peukert, Erich Peters, Peter Wilkewitz, Andreas Schorlemmer, Anja Stolzenburg und Josefine Hille.**

Viel Glück und Erfolg für das neue Lebensjahr!

Euer Vorstand der KG Greifswald

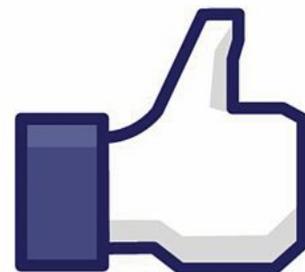
DIE LANDESREDAKTION

GdP Mecklenburg-Vorpommern auf Facebook

Ab dem 22. Februar 2013 ist unsere GdP Mecklenburg-Vorpommern auch im sozialen Netzwerk Facebook vertreten:

www.facebook.com/gdp.mv

Klickt Euch 'rein, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button.



Ich hab da mal 'ne Frage!

Ich hab da mal 'ne Frage, an die Leiter. Also an die Dienstgruppenleiter (Schichtführer), Revierleiter, Inspektionsleiter, Präsidiumsleiter, den Inspekteur bis zum Abteilungsleiter der Polizei im Ministerium sowie an alle, die eine Verantwortung für den mittleren Dienst und den Streifenbeamten tragen.

Wie lange wollen Sie die Augen noch vor der Realität verschließen und so gut wie nichts unternehmen. Die Situation des mittleren Dienstes und der Streifenbeamten wird von Jahr zu Jahr schlechter. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass der mittlere Dienst und der Streifenbeamte nicht mehr die Rolle spielen, die ihnen in Wahrheit zusteht.

An der Basis beim Bürger

Auf der Arbeit des mittleren Dienstes und der Streifenbeamten baut sich ja schließlich alles andere auf. Sie sind es, die sehr oft an der Basis beim Bürger die wichtigste Arbeit leisten. Der Streifenbeamte trägt mit die höchste Verantwortung, er muss in wenigen Augenblicken Entscheidungen treffen, die sich auf und in viele Richtungen auswirken. Oft ist er auch der Gefährdetste in seiner Arbeit. Er ist die Nahtstelle zwischen dem Bürger und dem Staat. Sein Tun oder Nichtstun ist es, wo drauf es oft ankommt. Ich sage meist „mit einem Bein im Knast und mit dem anderem Bein auf dem Friedhof“.

Das kleinste Gehalt und die schlechtesten Beförderungsmöglichkeiten

Und dieser Beamte hat in der Regel das kleinste Gehalt und die schlechtesten Beförderungsmöglichkeiten in der Polizei. Dazu kommt der Personalabbau und damit die steigenden Aufgaben an jeden. Genauso ist es mit den Dienstposten. Durch die Struktur wurden viele Planstellen im gehobenen Dienst mit Führungsverantwortung angehoben, vom Streifenführer V bis zum Präsidenten. Und trotzdem spricht man in der Polizei davon, dass der mittlere Dienst 50% der Planstellen des gehobenen Dienstes besetzt und die anfallenden Arbeiten gut erledigt. Aber keiner von ihnen bekommt das Gehalt dafür. Zu so etwas sagte ich einfach nur „Lohndumping im öffentlichen Dienst“. Die Beförderungsmöglichkeiten sind so schlecht geworden, dass es wie Hohn klingt, wenn

von höherer Ebene gesagt wird, dann müssen sie ihre Beamten besser beurteilen.

Einfach nur falsch

Das Bezahlungssystem und das Beförderungssystem in der Polizei sind einfach nur falsch. Was wollen Sie einem Polizeiobermeister im Streifendienst nach 30 bis 35 Dienstjahren sagen, der keinen Fehler oder keine Verfehlung in seiner Dienstzeit begangen hat und nicht einmal bis zur Pensionierung das Endamt erreicht.

Viele Ausreden und Ausflüchte kann man dann von den Leitern hören, es geht ja nicht um ihre eigenen Verdienstmöglichkeiten bzw. Beförderungsmöglichkeiten. Die sind ja wohl sehr sicher. Die Ausreden sind sehr unterschiedlich, aber am Ende sagen Sie, da können wir doch nichts gegen tun.

Ich sage, Sie könnten sehr viel tun. Sie sollten sich endlich für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Dienst und im Streifenbereich einsetzen. Stellen Sie in jeder Ihrer Beratungen Forderungen an Ihre Vorgesetzten. Es muss dem Ministerium klar gemacht werden, dass die Situation des mittleren Dienstes nicht so weiter gehen kann. Wenden Sie sich an Ihre Landtagsabgeordneten.

Eine neue Besoldungsverordnung

Mein Vorschlag zur Verbesserung der schlechten Beförderungsmöglichkeiten wäre: Setzen Sie die Beamten, die auf Planstellen des gehobenen Dienstes arbeiten, per Ritterschlag auf A 9 und A 10 gehobener Dienst per Verfügung und weg mit der Altersgrenze von 50 Jahren für den Ritterschlag. Dann werden auch wieder Beförderungsmöglichkeiten für den mittleren Dienstes machbar. Dann muss eine neue Besoldungsverordnung her, wo der Kollege auf der Straße einen Zuschlag bekommt, der zeigt, wie wichtig seine Arbeit gegenüber dem Innendienst ist (ca. 500–1000 Euro). Die Abschläge beim Weihnachtsgeld müssen endlich aufhören und es muss mal volles Geld geben. Auch das Nicht- bzw. verspätete

Umsetzen der Tariferhöhungen muss ein Ende haben. Es sollte auch eine neue Beförderungsverordnung geben, in dem ein Zeitsystem für Beförderungen eingeführt wird. Denn wer seinen Dienst gewissenhaft und erfolgreich leistet, muss auch zu seinen Dienstenden für seine Laufbahn durchbefördert sein.



Ich hab da mal 'ne Antwort, wir sind es wert!

Holger Bähr

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
oder:
– per Fax an: 03 85-20 84 18-11
– per E-Mail: GdPMV@gdp-online.de**

Die Landesgeschäftsstelle



Die GdP M-V war dabei!

WIR, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, forderten u. a. mehr Lohn sowie die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses für die Beamten! Bei den ganztägigen Warnstreiks – in der Landeshauptstadt Schwerin, in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, in der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald und in der Hansestadt Rostock – der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), an deren sich viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes beteiligten, war auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vertreten.

Als Redner immer dabei ...



... Siegmar Brandt – stellvertretender Landesvorsitzender der GdP M-V und Mitglied in der großen Tarifkommission der GdP – Danke Siegmar, für deine Mühe.



Siegmar Brandt: „Es stimmt eben doch – viele sind so gut erzogen, dass sie nicht mit vollem Mund reden, aber mit leerem Hirn schon!“

Eindrücke aus Schwerin (25. 2. 2013) und Neubrandenburg (26. 2. 2013)



TARIFRUNDE DER LÄNDER 2013

11 000 setzten in Schwerin ein beeindruckendes Zeichen

Am 6. März 2013 setzten 11 000 Lehrer, Feuerwehrleute und Polizisten in Schwerin ein beeindruckendes Zeichen in der aktuellen Tarifrunde. Auf der größten Demonstration Norddeutschlands forderten sie die Arbeitgeber auf, endlich ihre starre Haltung aufzugeben. Finanzministerin Heike Polzin, die im Gegensatz zum Bildungsminister den Mut hatte, sich den Demonstranten zu stellen, fand dennoch wenig Zustimmung. Auf die Palme brachte sie die anwesenden KollegInnen mit ihrer Feststellung: „Ich habe noch von keiner Gewerkschaft gehört, dass sie in Zeiten von Steuereinbrüchen auch mal Verzicht übt. Schließlich sorgen wir auch in schlechten Zeiten dafür, dass Ihr Geld pünktlich kommt.“



„Ja“

„Ja, ich möchte den Mitgliederbereich des GdP-Webportals nutzen!“

„Die Freischaltung“

Landesbezirk/Bezirk:

Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieds-Nr.:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Organisations- und Service-
Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei

– EDV-Abteilung –

Forststr. 3a

40721 Hilden

Datenschutz-Einwilligungserklärung für GdP-Internetauftritte

1. Vorbemerkung

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) besteht im Internet unter der Internet-Adresse www.gdp.de eine eigene Homepage. Im Interesse der Darstellung der Ziele und Zwecke der GdP und einer damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit, um neue Mitglieder zu gewinnen, Mitglieder zu informieren und ihnen die Kommunikation mit der GdP und deren Mitgliedern über das Internet zu ermöglichen, werden nachfolgend aufgeführte, geschützte, personenbezogene Daten und Informationen im Einvernehmen mit dem Einwilligenden (Unterzeichner) eingestellt.

2. Allgemeine Bemerkungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Mitgliedschaft erfassten Daten auch zur Überprüfung des Fortbestandes der Mitgliedschaft genutzt werden, sowie zur Prüfung von Zugangsvoraussetzungen für die geschlossenen Nutzerbereiche der Mitglieder. Die von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärung erstreckt sich auch auf die Tatsache Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Daten werden über den Sachbearbeiter des für Sie zuständigen Bezirks/Landesbezirks zentral gespeichert. Die angegebenen Telefon-Nummern dienen ggf. auch dazu, Mobile Dienste anzubieten (z. B. SMS-Info-Dienste). Die angegebene E-Mail-Adresse wird ebenfalls für Informationsdienste genutzt (z. B. für den Newsletter-Versand). Die gespeicherten Daten werden zudem für Meinungsumfragen und für Informationsschreiben genutzt (per Post und per E-Mail/Internet).

Ihre Daten sind für andere Mitglieder nicht generell einsehbar. Bei der Teilnahme an Diskussionsforen werden für andere Mitglieder die von Ihnen erhobenen Daten ersichtlich, soweit dies zu Ihrer Identifikation erforderlich ist (Name, Mitglieds-Nr.).

Die über Sie gespeicherten Daten können von Ihnen jederzeit unter Ihrem persönlichen Profil eingesehen werden. Informationen, die im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Mitgliedschaft stehen und der Verwaltung der Mitgliedschaft dienen, werden an diesem Ort nicht angezeigt. Die für Sie sichtbaren Daten können durch Sie jederzeit geändert werden.

Folgende Felder können zwecks Änderungsanzeige von Ihnen ergänzt und uns übergeben werden: Anrede, Name, Wohnort, Zeitungsbezug, Bankleitzahl/Konto-Nr., Telefon dienstl./privat, Telefon mobil, SMS ja/nein, Fax dienstl./privat, E-Mail dienstl./privat, Newsletter ja/nein.

Informiert werden Sie über die Feldinhalte: Kreis-/Bezirksgruppen-Nr., Geburtsdatum, Status, Sparte, Mitgliedermerkmal 1, 2 und 3. Sollten Sie hier fehlerhafte Einträge feststellen, teilen Sie uns dies bitte im Feld Bemerkung mit.

3. Bemerkungen zur Einwilligungserklärung. Die Einwilligungserklärung gilt – bis auf Widerruf – auch für jene Daten, die im Rahmen der Mitteilung von Änderungswünschen gespeichert wurden.

Ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes wurden getroffen. Dennoch kann bei der Veröffentlichung/Nutzung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Die/der Unterzeichner/in ist über die Risiken einer eventuellen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte hiermit informiert.

4. Einwilligungserklärung für personenbezogene Daten im Internet. In Kenntnis der vorgenannten Informationen erklärt der/die Unterzeichner/in seine/ihre Einwilligung zur Veröffentlichung bzw. Nutzung der genannten Daten im Internet. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vertretungsberechtigten Vorstand der GdP bzw. der Geschäftsführung der beauftragten Organisations- und Servicegesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH (OSG), schriftlich, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

Der/die Unterzeichner/in wird, soweit erforderlich, über das Internet den für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstand bzw. den benannten Ansprechpartner über personenbezogene Änderungen im Hinblick auf die Aktualität des Internetauftritts informieren.

Ich erkläre hiermit meine Zustimmung zur Veröffentlichung genannter Daten, dies in Kenntnis über den jederzeit möglichen Widerruf der Zustimmung zur Berücksichtigung der Daten auf der Internetseite der GdP zu den unter 1. genannten Zwecken.

Nach Eingang und Bearbeitung Ihres Original-Antrages (kein Fax oder E-Mail) übersenden wir Ihnen per Post Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort.

Sie können dann sofort den GdP-Mitgliederbereich nutzen.

